

PymontCard-Nutzungsbedingungen

Um dem digitalen Zeitalter Rechnung tragen zu können, stellte das Staatsbad Pymont, namentlich die Niedersächsisches Staatsbad Pymont Betriebsgesellschaft mbH ab Januar 2016 die Kurkarte auf die neue elektronische Form (nachfolgend PymontCard genannt) um. Die PymontCard besitzt dabei verschiedene für Gäste vorteilhafte Nutzungsmöglichkeiten.

Die gesetzliche Grundlage des Kurbeitrags des Staatsbades Pymont liegt in der Verordnung über den Kurbeitrag im Staatsbad Pymont vom 01. Juni 2007 (Nds. GVBl. Nr. 15/2007 S. 211, zuletzt geändert durch VO vom 19.08.2019, Nds. GVBl. Nr. 14/2019 S. 247-248). Die Höhe des Kurbeitrages ergibt sich aus der Anlage zu § 4 Abs. 1 der Verordnung über den Kurbeitrag im Staatsbad Pymont (vgl. <http://www.recht-niedersachsen.de/20220/gv07,15,211.htm>).

1. Vertragspartner

Vertragspartner zur Nutzung der PymontCard sind die Niedersächsisches Staatsbad Betriebsgesellschaft mbH (nachfolgend Kurverwaltung genannt) einerseits und der Nutzer andererseits.

2. Weitere Beteiligte

Neben der Kurverwaltung und dem Nutzer sind auch noch die örtlichen, zur Ausgabe von PymontCards befugten Vermieter, etwa Pensionen, Hotels, Sanatorien, Kuranstalten und Kliniken (nachfolgend Ausgabestellen genannt) und die angeschlossenen Leistungserbringer, welche etwa im Bereich der Nahverkehrsdienstleistungen und im Bereich Gesundheit, Kultur, Handel, Sport sowie Freizeit (nachfolgend Leistungsendstellen genannt) zu finden sind, an der Funktionsfähigkeit des Systems der PymontCard beteiligt.

3. Vertragsgegenstand

a.) Vertragsgegenstand ist die Nutzungsmöglichkeit der PymontCard. Die PymontCard gibt es dabei in verschiedenen Ausführungen, namentlich als PymontCard Basic, als PymontCard Jahreskarte, und als PymontCard Plus. Welche Ausführung der PymontCard der Nutzer in seiner Ausgabestelle auswählen kann, hängt allein davon ab, für welche Ausführung(en) der PymontCard die jeweilige Ausgabestelle freigeschaltet ist. Wenn mehrere Ausführungen der PymontCard freigeschaltet sind, kann der Nutzer gleichwohl nur eine davon auswählen.

b.) Die Nutzungsmöglichkeit der PymontCard in all ihren Ausführungen besteht darin, dass der Nutzer seine PymontCard zum einen als Nachweis für den von ihm ordnungsgemäß entrichteten Kurbeitrag vorzeigen kann. Zum anderen kann der Nutzer seine PymontCard bei angeschlossenen Leistungsendstellen zur elektronischen Überprüfung vorlegen, um während der Gültigkeitsdauer seiner PymontCard in ihrer jeweiligen Ausführung seine Berechtigung zur Inanspruchnahme einer etwaig von der Leistungsendstelle damit aktuell verbundenen Vergünstigung nachzuweisen. Der Nutzer ist jedoch damit einverstanden, dass die bloße Vorlage seiner PymontCard zwecks Inanspruchnahme einer seitens der Leistungsendstelle aktuell ermöglichten Vergünstigung oder sonstiger Leistung nicht dazu führt, dass die Kurverwaltung oder die Bad Pymont Tourismus GmbH oder die Ausgabestelle neben der Leistungsendstelle sein Vertragspartner für die von der Leistungsendstelle angebotenen Leistung wird. Der Nutzer ist deshalb damit einverstanden, dass sich sein Vertragsverhältnis mit einer Leistungsendstelle allein nach den zwischen ihm und dieser Leistungsendstelle getroffenen vertraglichen Vereinbarungen bemisst. Weder die Kurverwaltung noch die Ausgabestelle schulden dem Nutzer aus der Nutzung seiner PymontCard in ihrer jeweiligen Ausführung eine auf etwaige Angebote einer Leistungsendstelle bezogene Leistung weder als Hauptpflicht, noch als Nebenpflicht.

c.) Dem Nutzer ist bekannt, dass er etwaige von einer Leistungsendstelle angebotene Vergünstigungen nicht durch Vorlage mehrerer PymontCards erhöhen oder sonst wie für sich verbessern kann.

d.) Dem Nutzer ist auch bekannt, dass ihm eine Leistungsendstelle in Fällen von höherer Gewalt und aus sonstigen sachlichen Gründen, z.B. Überfüllung der Örtlichkeit oder dem Ausverkauf einer Veranstaltung der Leistungsendstelle, schlechten Witterungsverhältnissen, behördlichen Anordnungen, Wartungs- und Reparaturarbeiten, Maßnahmen der Verkehrssicherung oder Gefahrenabwehr, Streiks, Personalmangel, Krankheit, Feuer- und Wasserschäden, trotz Vorlage seiner gültigen PymontCard in ihrer jeweiligen Ausführung den Zugang zu ihren Örtlichkeiten und/oder die Inanspruchnahme einer von ihr damit verbundenen Vergünstigung nach billigem Ermessen verweigern darf.

e.) Dem Nutzer ist bekannt, dass eine Leistungsendstelle das Recht hat, etwaige von ihren angebotenen Vergünstigungen während der Gültigkeitsdauer der PymontCard und all ihrer möglichen Ausführungen zeitlich einzuschränken, zu verringern oder ganz zu streichen. Der Nutzer informiert sich daher stets selbständig und vorab bei der jeweiligen Leistungsendstelle über die dort etwaigen und aktuell angebotenen Vergünstigungen. Wird während der Gültigkeitsdauer der PymontCard eine Vergünstigung von einer Leistungsendstelle zeitlich eingeschränkt oder ihrer Höhe nach verringert oder ganz gestrichen, ist der Nutzer damit einverstanden, dass ihm in diesem Fall kein Ersatz- oder Erstattungs- oder sonstiger Anspruch gegen die Kurverwaltung oder die Bad Pymont Tourismus GmbH oder die Ausgabestelle zusteht. Auch in allen sonstigen Fällen, in denen die Kurverwaltung kein Verschulden an der etwaigen zeitlichen Einschränkung oder Verringerung oder Streichung einer Vergünstigung einer Leistungsendstelle trifft, haftet weder die Kurverwaltung noch die Bad Pymont Tourismus GmbH und auch nicht die Ausgabestelle auf Ersatz oder Erstattung oder auf sonstige Ansprüche wegen der entgangenen Vergünstigung.

f.) Der Nutzer ist damit einverstanden, dass eine Ausgabestelle nicht dazu befugt ist, die vorliegenden Nutzungsbedingungen und/oder datenschutzrechtlichen Bestimmungen ganz oder auch nur teilweise zu ändern oder ganz oder auch nur teilweise auszuschließen. Dasselbe gilt entsprechend für Leistungsendstellen.

4. Gültigkeitsdauer

a.) Der Nutzer ist damit einverstanden, dass seine Möglichkeit zur Nutzung seiner PymontCard in ihrer jeweiligen Ausführung mit dem Ende seines Aufenthaltes im Staatsbad Pymont automatisch endet, ohne, dass es einer Kündigung bedarf (Gültigkeitsdauer).

b.) Etwas anderes gilt nur für die PymontCard Jahreskarte, deren Gültigkeitsdauer das jeweilige Kalenderjahr beträgt.

5. Preise

Die Nutzung der einfachen Form der PymontCard ist während des Zeitraumes ihrer Gültigkeit für einen kurbeitragspflichtigen Nutzer kostenlos.

6. Nutzungsberechtigte

a.) Zur Nutzung der PymontCard in all ihren Ausführungen berechtigt sind zu den obigen Bedingungen nur Gäste der zur Ausgabe befugten Ausgabestellen, soweit die jeweilige Ausführung der PymontCard von der Ausgabestelle angeboten wird.

b.) Personen mit Zweitwohnsitz in Bad Pymont und sonstige auswärtige Personen können, sofern sie den Jahreskurbeitrag zahlen, ebenfalls die einfache Form der PymontCard zu den obigen Bedingungen nutzen.

c.) Geschäftsreisende können den Kurbeitrag freiwillig zahlen und die einfache Form der PymontCard zu den obigen Bedingungen und zudem je nach Verfügbarkeit gegen Zahlung des zusätzlichen Entgeltes auch die PymontCard Plus zu den obigen Bedingungen nutzen.

7. Nutzungsverbote und -einschränkungen

a.) Der Nutzer ist damit einverstanden, dass sowohl die Kurverwaltung als auch jede Ausgabestelle, jede Leistungsendstelle und auch die Bad Pymont Tourismus GmbH im Falle eines wichtigen Grundes das Recht haben, die Aushändigung der PymontCard in all ihren Ausführungen an den Nutzer zu verweigern oder zeitlich oder dauerhaft einzuschränken.

b.) Der Nutzer ist ebenso damit einverstanden, dass sowohl die Kurverwaltung als auch jede Ausgabestelle, jede Leistungsendstelle und auch die Bad Pyrmont Tourismus GmbH im Falle eines wichtigen Grundes das Recht haben, die weitere Nutzung einer bereits ausgehändigten PyrmontCard in all ihren Ausführungen durch den Nutzer zu verweigern oder zeitlich oder dauerhaft einzuschränken. Die genannten Personen haben in diesen Fällen auch das Recht, die jeweilige PyrmontCard des Nutzers unverzüglich und ersatzlos einzuziehen.

c.) Ein wichtiger Grund liegt beispielsweise vor, wenn durch die Nutzung einer PyrmontCard in ihrer jeweiligen Ausführung eine konkrete Gefährdung anderer Personen und deren Rechtsgütern oder der Person des Nutzers und seiner Rechtsgüter selbst eingetreten oder zu erwarten ist. Gleiches gilt, wenn der Nutzer bei der Nutzung seiner PyrmontCard in ihrer jeweiligen Ausführung missbräuchlich agiert, gegen gesetzliche Vorschriften, Sicherheitsvorschriften, Benutzungsvorschriften oder Weisungen von Aufsichtspersonal verstößt oder sich derart vertragswidrig verhält, dass der Kurverwaltung, der Ausgabestelle oder einer Leistungsendstellen eine weitere Zusammenarbeit mit dem Nutzer nicht mehr zumutbar ist.

d.) Dem Nutzer ist auch bekannt, dass Leistungsendstellen zudem aus sachlichen Gründen das Recht haben, ihm den Zugang zu ihrer Örtlichkeit oder einer Veranstaltung zu verweigern, wenn er die jeweils notwendigen Anforderungen an Gesundheit, Kleidung oder Ausrüstung nicht erfüllt.

e.) Dem Nutzer ist ferner bekannt, dass die Inanspruchnahme von Vergünstigungen bei einer Endstelle von seinem Alter oder sonstigen in seiner Person liegenden, sachlich begründeten Umständen liegen kann und der diese Umstände zunächst gegenüber der Leistungsendstelle nachweisen muss.

8. Übertragbarkeit

Die PyrmontCard, egal in welcher Ausführung, ist nicht auf andere Personen übertragbar.

9. Haftung

a.) Der Nutzer haftet für Schäden der Beteiligten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

b.) Der Nutzer weiß, dass die Nutzung der PyrmontCard in ihrer jeweiligen Ausführung keine Versicherungsleistungen zu seinen Gunsten enthält.

c.) Der Nutzer weiß, dass er für die Inanspruchnahme des etwaigen Zugangs zu den Örtlichkeiten oder den Veranstaltungen oder den Vergünstigungen einer Leistungsendstelle selbst und eigenverantwortlich allein abzuschätzen hat, ob zu deren Inanspruchnahme insbesondere gesundheitlich geeignet ist.

d.) Die Kurverwaltung haftet nicht für Schäden des Nutzers. Von diesem Haftungsausschluss ausgenommen sind jedoch etwaige Schäden des Nutzers, die:

aa.) auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen, welche auf eine mindestens fahrlässige Pflichtverletzung seitens der Kurverwaltung oder auf eine vorsätzliche oder fahrlässige Pflichtverletzung eines ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zurückzuführen ist,

bb.) als sonstige Schäden einzuordnen sind und auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung seitens der Kurverwaltung oder eines ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen,

cc.) sich aus dem Produkthaftungsgesetz ergeben oder

dd.) durch die Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten (sog. Kardinalpflichten) verursacht worden sind.

Die Kurverwaltung haftet bei Schäden im Sinne der Punkte aa.) und bb.) in voller Höhe, bei Schäden im Sinne des Punktes cc.) in gesetzlicher Höhe. Bei Schäden im Sinne des Punktes dd.) haftet die Kurverwaltung nur im bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Rahmen. Sofern die Kurverwaltung für vorhersehbare und vertragstypische Schäden haftet, ist ihre Haftung für mittelbare Schäden und Folgeschäden ausgeschlossen.

10. Änderungsvorbehalt

Der Kurverwaltung bleibt es vorbehalten, die vorstehenden Nutzungsbedingungen aus sachlichem Grund in für den Nutzer zumutbarem Umfang durch einseitige Erklärung zu ändern. Änderungen nach Ausgabe der PyrmontCard an den Nutzer sind während der vertragsgemäßen Gültigkeitsdauer jedoch ausgeschlossen.

11. Schlussbestimmungen

- a.)** Auf das Vertragsverhältnis zwischen der Kurverwaltung und dem Nutzer findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.
- b.)** Sofern der Nutzer Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen oder privaten Rechts oder eine Person ist, die keinen allgemeinen inländischen Gerichtsstand hat oder deren Wohn- oder Geschäftssitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz der Kurverwaltung vereinbart.
- c.)** Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht, wenn anderslautendes zwingendes Recht der Europäischen Union anwendbar ist.
- d.)** Änderungen und Ergänzungen dieser Nutzungsbedingungen bedürfen der Schriftform.
- e.)** Sollte eine der vorstehenden Nutzungsbedingungen nichtig, unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden oder eine an sich notwendige Regelung nicht enthalten, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertragsverhältnisses im Übrigen nicht berührt. Anstelle der nichtigen, unwirksamen oder undurchsetzbaren Bedingung oder zur Ausführung der Regelungslücke gilt die allgemeine Gesetzeslage.